



Zeichenerklärung:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauZG; §§ 1-11 BauNVO)

Bestand	Planung
	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 2 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 3 BauNVO)
	GE (E) = eingetragene Nutzung
	Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 4 BauNVO)
	WOCH = Wochenendausgabegebiet, KLINIK = Krankenhaus S = Campingplatzgebiet, PIG = Platzföhrungsgebiete
	Nummerierung der geplanten neuen Siedlungsausweisung
	Siedlungsentwicklung, mögliche Richtungsangabe
	Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauZG)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Einrichtungen und Anlagen:
	Öffentliche Verwaltung
	Schule, K = Kindergarten
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Feuerwehr
	Spielfläche
	Sport
	Truppenübungsplatz

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauZG)

	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrs- / Verkehrsstraßen
	Ruhender Verkehr, öffentliche Parkfläche
	Radweg
	Bahnartagen
	Ortsdurchfahrt
	Umgrenzung der Flächen für den Flugverkehr
	Flughafen
	Siegelflächen

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauZG)

	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
	Zweckbestimmung:
	Elektrotarif
	Wasser
	Kläranlage
	Mülldeponie
	Ablagerung
	Abfall
	Sendeanlage
	Brunnen
	Wasserbehälter
	Pumpwerk
	Druckminderungsanlage
	bestehende Windenergieanlage

HAUPTVERSORGUNGSLIENUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauZG)

	oberirdische Leitungen
	unterirdische Leitungen
	Elektroenergie 20 kV, 220 kV, 380 kV, Gas + Gasleitung
	Umfornstation

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauZG)

	Grünflächen
	Zweckbestimmung:
	Parkanlage
	Sportplatz
	Tennisanlage
	Badplatz, Schwimmbad
	Spielfeld
	Schießsportanlage
	Ratortage
	Grillplatz
	Fußball
	Fußball-Mehrzweckplatz
	Dauerkleingärten
	Schutzhütte
	Zeltplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauZG)

	Wasserflächen
	Zweckbestimmung:
	Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Wasserschutzgebiet I, II, III (Regelbest. im Verfahren/Quelle: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, Stand 1/2013)
	Flächweich
	Regenrückhaltebecken

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRAGUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauZG)

	Flächen für Ablagerungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
--	---

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauZG)

	Flächen für Landwirtschaft
	Flächen für Wald (Quelle: Landesforsten Rheinland-Platz, 01/2014)
	Baumschule

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauZG)

	Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (LBN = LfL, Ausweich Straßenaufbau - LBN Dez)
	Flächen für präventive Ausgleichs- und/oder Ersatzmassnahmen (gem. Stellungnahme Forstamt Rennerod 23.12.2015)
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (FFH-Gebiet = FFH, Vogelschutzgebiet = VSG, Naturschutzgebiet = NL, Landschaftsschutzgebiet = LS)
	Schutzgebiete und Schutzobjekte (Quelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Platz, Stand 01/2014):
	FFH-Gebiet (nach LNatSchG geschützt)
	Naturschutzgebiet (nach LNatSchG geschützt)
	Naturdenkmal
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Biotopzone gem. § 30 BNatSchG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauZG)

	Denkmal
--	---------

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes
--	---

* soweit nicht anders angegeben, sind die Darstellungen der II. Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Rennerod, 2004, sowie die der Bebauungspläne der Verbandsgemeinde übernommen

* Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Platz (Zustimmung vom 15.10.2002)

Vorbereitende Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Rennerod - Westerwaldkreis -

5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Planungsstand: Planfeststellung 04.2016



Bearbeitung im Auftrag der VG Rennerod: Arbeitsgemeinschaft Geisler / Thannberger-Wittenberg

Planungsbüro Geisler
Dipl.-Ing. F. Geisler
Gießfelder Weg 4
D-35691 Cölbe
Tel.: 06421-870207
Fax: 06421-890208
Mobil: 0172-6711619
www.planungsbuero-geisler.de
E-mail: planungsbuero-geisler@gmx.de

Planungsbüro Thannberger-Wittenberg
Umwelt & Soziales
Dipl.-Geogr. C. Thannberger-Wittenberg
Am Schützenplatz 7
D-35691 Marburg
Tel.: 06421-168134
Fax: 06421-168135
Mobil: 0172-6655879
www.geoplan.de
E-mail: carmen.thannberger@geoplan.de